

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 39/2005	Sitzungstermin 19.04.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: SB:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den Planungs-, Bau- und Um- weltausschuss mit der Bitte um	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den X Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 3

Landschaftsplanverfahren 24 „Kall“
hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 16.11.2004 und 17.01.2005. In diesen Sitzungen wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a Landschaftsgesetz (LG NRW) über die von Verwaltung und Politik noch erarbeiteten Änderungsvorschläge zum Landschaftsplan Kall beraten. Es wurde beschlossen, beim Kreis Euskirchen zu beantragen, dass die vorgenannten Änderungsvorschläge im Landschaftsplan Kall Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse wurden dem Kreis Euskirchen mit Bericht vom 20. Januar 2005 mitgeteilt.

Am 23. Februar 2005 fand ein Erörterungsgespräch zum Landschaftsplan Kall zwischen dem Kreis Euskirchen, der Gemeinde Kall und den Dezernaten 62 (Landesplanung), 35 (Städtebaudezernat) und 51 (Höhere Landschaftsbehörde) statt. Schwerpunktthema dieses Termins war die Abstimmung der Landschaftsplanung mit der Bauleitplanung im Zusammenhang mit den von der Gemeinde Kall beantragten sog. „Weißen Flächen“ (Flächen ohne Landschaftsschutz).

Seitens des Kreises Euskirchen wurde dabei die Absicht erläutert, durch Dastellung der weißen Flächen im Landschaftsplanentwurf die Zustimmung des Kreises zu einer möglichen Inanspruchnahme einer künftigen baulichen Nutzung der Fläche zu signalisieren.

Zu diesem Zweck fand frühzeitig eine Abstimmung zwischen Kreis und Gemeinde zum Landschaftsplanentwurf und der geplanten baulichen Fortentwicklung in den einzelnen Orten der Gemeinde Kall statt. Auf der Grundlage dieser Abstimmung wurde der Vorentwurf zum Landschaftsplan Kall erstellt.

Die Gemeinde Kall erläuterte in dem Erörterungstermin ihrerseits nochmals die Absicht der Verwaltung und den Auftrag aus der Politik, sich bereits im Vorfeld der noch anstehenden Verfahrensschritte zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kall, dessen Aufstellungsbeschluss vom Rat der Gemeinde Kall am 30.09.2003 gefasst wurde, um die Ausräumung von Konflikten mit der Landschaftsplanung zu bemühen.

Seitens der Bezirksregierung (Genehmigungsbehörde für den Landschaftsplan) wiesen die Vertreterinnen der zuständigen Dezernate darauf hin, dass es für entsprechende Darstellungen keine rechtliche Grundlage gebe. Derzeit sei lediglich der rechtsgültige FNP zu beachten, eine Vorwegnahme des Ergebnisses eines Neuaufstellungsverfahrens könne es nicht geben. Erst im konkreten Verfahren könnten und müssten alle Belange abgewogen werden. Bei entsprechender Planreife sei zuerst darüber zu befinden, ob die Vorstellungen der Kommune landesplanerisch und städtebaulich vertretbar sind. Hierzu dient üblicherweise die Anfrage nach § 20 Landesplanungsgesetz. Die Erfahrungen, insbesondere zum Landschaftsplan und FNP Mechernich hätten zudem gezeigt, dass eine Vorab-Freistellung bestimmter Flächen problematisch sei. Schließlich könne und werde es auch im Flächennutzungsplanverfahren bis zum Schluss immer noch Änderungen geben, die sich dann doch wieder auf den Landschaftsplan auswirken.

Trotz Drängen der Gemeinde Kall wollte man seitens der Bezirksregierung keine Einzeldiskussion der beantragten Flächen der Gemeinde Kall auf dieser Ebene führen.

Als Ergebnis des o.a. Erörterungstermins belegt der Kreis die bisher ohne Landschaftsschutz dargestellten ortsnahen Flächen, soweit sie Ausdruck künftiger Bauflächenausweisung im FNP sind, wieder mit der Festsetzung "Landschaftsschutz (LSG)" und beachtet lediglich den gültigen FNP in Form temporärer Festsetzungen.

Aus Sicht der Gemeinde Kall und des Kreises Euskirchen stellt der nunmehr im Kreistag am 27.04.2005 zu beschließende Offenlageentwurf des Landschaftsplanes Kall somit ein Rückschritt dar.

Ein Vertreter des Kreises Euskirchen wird in der Sitzung zu der Thematik Stellung nehmen. Der Kreis als Träger der Landschaftsplanung erklärt aber ausdrücklich, dass für die in der Vorabstimmung ohne Festsetzung dargestellten Flächen für den Fall einer künftigen Darstellung im neuen FNP aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege keine Bedenken angemeldet werden. Sonstige Belange sind weiterhin im Verfahren zu prüfen.

Nach dem Beschluss über den Entwurf und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG im Kreistag wird die Gemeinde Kall als TÖB im Verfahren nochmals beteiligt.